



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Besson Gumy Muriel / Michellod Savio

2021-GC-65

Finanzielle Unterstützung für die berufliche Umschulung Erwachsener

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 30. April 2021 eingereichten und begründeten Postulat erinnern Grossrätin Muriel Besson Gumy und Grossrat Savio Michellod daran, dass der Grosse Rat am 13. Oktober 2020 zwei Massnahmen des Wiederankurbelungsplans zur Vergabe von Stipendien für die berufliche Umschulung und für Personen über 25 Jahre sowie zur Unterstützung der Laufbahnberatung und beruflichen Neuorientierung für Erwachsene angenommen hat.

Die Massnahme Nr.°13 sieht «Stipendien für die berufliche Umschulung und für Personen über 25 Jahre ohne Ausbildung» in Höhe von 1.6 Millionen Franken vor. Dazu soll namentlich die Obergrenze der Stipendien, unabhängig vom Alter der betreffenden Person, aufgehoben und die finanzielle Situation der Eltern nicht mehr berücksichtigt werden. Mit der Massnahme Nr. 14 sollen die Mittel, die dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) für die Laufbahnberatung und die Neuorientierung von Erwachsenen zur Verfügung stehen, um 200 000 Franken erhöht werden. Laut Grossrätin Besson Gumy und Grossrat Michellod werden mit diesen Massnahmen zwar bestehende Lücken geschlossen, jedoch nur vorübergehend, da die einschlägigen Rechtsgrundlagen, nämlich das Gesetz vom 14. Februar 2008 über die Stipendien und Studiendarlehen (StiG; SGF 44.1) und seine Ausführungsverordnung vom 8. Juli 2008 (StiR; SGF 44.11), nicht geändert wurden.

Grossrätin Besson Gumy und Grossrat Michellod weisen zudem darauf hin, dass die gesetzlichen Bestimmungen eher auf Personen unter 25 Jahren ausgerichtet sind, wohingegen sich die Arbeitswelt sehr schnell verändert. Eine Person, die in einem vom Aussterben bedrohten Beruf arbeitet, oder eine Person mit sekundärer oder tertiärer Bildung wird daher keine Unterstützung erhalten können. Gemäss Grossrätin Besson Gumy und Grossrat Michellod sollte den Erwachsenen des Kantons Freiburg eine zweite Chance geboten werden, um sich weiterzubilden, sich umzuschulen oder später eine zusätzliche Berufsausbildung zu absolvieren. Dies nach dem Beispiel des Kantons Genf, der in seine Rechtsgrundlage für Ausbildungsbeiträge Bestimmungen aufgenommen hat, welche die berufliche Umschulung und die Ausbildung von Erwachsenen über 25 Jahren begünstigen.

Das Postulat zielt darauf ab, den Bedarf nach beruflicher Umschulung und die Bedürfnisse der Personen zu ermitteln, die ein Stipendium oder ein Darlehen erhalten haben oder erhalten. Der Staatsrat wird gebeten, die folgenden Fragen in Form eines Berichts zu beantworten:

- > Zu welchen Altersgruppen gehören die Personen, die im Jahr 2020 oder in den letzten vier Jahren Stipendien und Darlehen erhalten haben?

- > Wie hoch ist der Betrag der im Jahr 2020 gewährten Stipendien oder Darlehen? Wie haben sich diese Beträge in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- > Wie verteilen sich diese Stipendien und Beträge auf die einzelnen Altersgruppen?
- > Wie kann die berufliche Umschulung von Personen über 30 Jahren, die in ihrem Berufsfeld wenig Zukunft haben oder sich umschulen lassen wollen, gefördert werden?
- > Welchen konkreten Bedarf an Berufs- und Laufbahnberatung haben die Personen über 25 Jahren?
- > Sind die steigenden Lebenshaltungskosten und die sehr begrenzten Möglichkeiten, neben dem Studium einen Job zu finden, bei den Berechnungen und Entscheiden über die Vergabe von Stipendien oder Darlehen im Jahr 2020 berücksichtigt worden?
- > Wenn nicht, wie können die Folgen der Covid-19-Pandemie gemildert werden, damit die Studierenden würdig leben können?
- > Wie können Personen über 40 Jahren, deren finanzielle Reserven nicht ausreichen, die gleichen Chancen erhalten, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Darlehen, selbst zinslose, ein Hindernis für eine berufliche Umschulung darstellen können?
- > Wie kann die Weiterbildung bzw. das lebenslange Lernen von Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen, die in dieser Hinsicht noch keine entsprechenden Massnahmen getroffen oder Unterstützung anbieten, gefördert werden?
- > Wie kann die Freiburger Bevölkerung für die lebenslange Bildung sensibilisiert und ermuntert werden, sich auf einem sich ständig verändernden Arbeitsmarkt regelmässig weiterzubilden?
- > Wie lassen sich die positiven Auswirkungen von Weiterbildung und Umschulung auf die Inanspruchnahme von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe zu Lasten des Kantons aufzeigen?

II. Antwort des Staatsrats

Die Pandemie, die Anfang 2020 über die Welt hereinbrach, hat zu einer schweren Krise für das Gesundheitswesen, die Gesellschaft und die Wirtschaft geführt. Davon ist natürlich auch die Schweiz nicht verschont geblieben. Trotz der verschiedenen Massnahmenpakete, die Bund und Kantone zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 bereitgestellt haben, sind viele Menschen in Armut geraten. Gewiss, Armut gab es schon vor der Pandemie. Die damit einhergehende Krise hat sie jedoch verstärkt und sichtbarer gemacht. Angestellte ohne Ausbildung oder mit niedrigem Bildungsstand waren von den Entlassungswellen am stärksten betroffen. Diese Personengruppe ist im Krisenfall am stärksten exponiert: Sie ist die erste, die ihren Arbeitsplatz verliert, und die letzte, die Arbeit findet, wenn sich die Lage bessert.

Die Bildung ist ein Schlüsselement, um Armut zu verhindern. Sie erlaubt es einem Land, das in seiner Bevölkerung vorhandene Potenzial an intellektuellen und kulturellen Fähigkeiten sowie die berufliche Fähigkeiten in allen Gesellschaftsgruppen optimal zu nutzen. Sie ermöglicht es ihm auch, wirtschaftlich wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben. Der Kanton Freiburg ist sich dessen bewusst und hat die Herausforderungen im Bereich der Bildung angenommen. Er hat sowohl auf der Sekundarstufe 2 (berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Sekundarschulen) als auch auf der Tertiärstufe (Universitäten und Hochschulen) stark in diesem Bereich investiert und tut dies

auch weiterhin. Ausserdem hat er eine Stipendien- und Darlehensregelung eingeführt, um den gleichberechtigten Zugang zur Bildung zu fördern.

Der Staatsrat ist sich der Auswirkungen der Gesundheitskrise auf Erwachsene ohne Ausbildung oder solche mit einer nicht mehr arbeitsmarktrelevanten Ausbildung bewusst und hat deshalb in seinem Wiederankurbelungsplan für die Freiburger Wirtschaft die nachfolgend kurz beschriebenen Massnahmen Nr. 13 und Nr. 14 vorgesehen. Diese in Anbetracht der Krise dringlich getroffenen Massnahmen in der Tat vorübergehend, wie Grossrätin Besson Gumy und Grossrat Michellod in ihrem Postulat hervorgestrichen haben.

- > Die Massnahme Nr. 13, für die ein Betrag von 1 600 000 Millionen Franken bereitgestellt wurde, besteht darin, unter gewissen Bedingungen Stipendien für die berufliche Umschulung und für Personen über 25 Jahren ohne Ausbildung zu gewähren. Im Rahmen dieser Massnahme können Stipendien von bis zu 35 000 Franken gewährt werden. Dieses Angebot können Personen bis zum Alter von 55 Jahren in Anspruch nehmen; zudem besteht die Möglichkeit, die finanzielle Situation der Eltern nicht zu berücksichtigen.
- > Die Massnahme Nr. 14, für die ein Betrag von 200 000 Franken zur Verfügung steht, zielt darauf ab, die Laufbahnberatung und die berufliche Neuorientierung zu stärken.

Die zeitlich begrenzte Massnahme Nr. 13 vervollständigt das Angebot der Ausbildungsbeiträge, deren Rechtsgrundlagen, nämlich das StiG und das StiG, seit Beginn des Ausbildungsjahres 2008/09 gelten.

Artikel 9 StiG sieht die Möglichkeit vor, dass Personen bis zum 40. Altersjahr Stipendien erhalten können. Der Freiburger Gesetzgeber war sich bereits bei der Festlegung dieser Grenze der Bedeutung der Erwachsenenbildung bewusst. Wie Grossrätin Besson Gumy und Grossrat Michellod betonen, wird jedoch bei der Feststellung des Anspruchs auf ein Stipendium stets die finanzielle Situation der Eltern berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Stipendien auf 12 000 Franken für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe 2 und 16 000 Franken für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe begrenzt (Art. 9 StiR). Beide Faktoren können ein Hindernis für die Erwachsenenbildung darstellen.

Dreizehn Jahre nach Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen über die Ausbildungsbeiträge ist es notwendig, die Stipendien und Darlehen genauer zu untersuchen und abzuklären, inwieweit sie den Bedürfnissen der Erwachsenen entsprechen, die eine Ausbildung absolvieren oder sich beruflich umschulen lassen möchten. Andere Punkte, die von Grossrätin Besson Gumy und Grossrat Michellod in Bezug auf die Förderung der Erwachsenenbildung oder der beruflichen Umschulung oder auf die Ermittlung der Bedürfnisse von über Personen 25 Jahren hinsichtlich der Berufs- und Laufbahnberatung angesprochen wurden, verdienen ebenfalls eine genauere Analyse. Schliesslich sollte das Stipendien- und Darlehenssystem auch unter dem Gesichtspunkt der Sozialhilfeempfänger untersucht werden, bei denen seit mehreren Jahren ein niedriges Qualifikationsniveau festgestellt wird. Wie der [Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg](#) aufzeigt, erfordert diese Realität verstärkte Investitionen, die unter den gegenwärtigen Umständen umso wichtiger sind, um die berufliche Integration dieser Bevölkerungsgruppe zu unterstützen. Diese Frage wurde auch bei der im Mai zu Ende gegangenen Vernehmlassung zum Vorentwurf des Sozialhilfegesetzes angesprochen.

Was die Massnahme Nr. 13 betrifft, so wird sie ihre ersten Auswirkungen im Ausbildungsjahr 2021/22 entfalten, und eine erste Bewertung kann erst am Ende dieses Jahres erfolgen.

Aus diesen Gründen schlägt der Staatsrat daher dem Grossen Rat vor, das Postulat anzunehmen.

4. Oktober 2021